Landesweite Katzenkastrationsaktion 2021
BündnispartnerInnen & Ablauf

Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des erneuten Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.

TIERÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Gefördert durch:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2021
BündnispartnerInnen & Ablauf

Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen, gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und Tierschutzorganisation Tasso e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 streunenden **wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.

TIERÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Gefördert durch:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz,
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2021
BündnispartnerInnen & Ablauf

Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen, gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V. dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.

TIERÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Gefördert durch:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **06. - 17. Dezember** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze, bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **06. - 17. Dezember** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **06. - 17. Dezember** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.